

Den starken deutschen Mittelstand weiter zukunftsfest machen



Die Technologieförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für den deutschen Mittelstand ist Teil einer breit angelegten Innovationspolitik. Ziel ist es, Deutschland bis 2020 in den internationalen Rankings in der Spitzengruppe der technologie- und innovationsfreundlichsten Länder der Welt zu etablieren sowie unsere vordere Position bei Technologieexporten zu halten und weiter auszubauen.

Die deutsche Wirtschaft ist wie keine andere in Europa mittelständisch geprägt. Auch bei Forschung und Innovation spielen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine wichtige Rolle. So haben die KMU ihre internen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) im Jahr 2009 im Gegensatz zu Großunternehmen (-2,5 Prozent) nicht reduziert, sondern um 4,6 Prozent gesteigert. Über die Hälfte (54 Prozent) der deutschen KMU brachte in den vergangenen drei Jahren neue Produkte oder Verfahren auf den Markt. Im EU-Mittel war es nur gut ein Drittel (34 Prozent).

Dieser innovative Mittelstand agiert sehr kreativ, flexibel und marktnah. Aufgrund der knappen Ressourcen können die mittelständischen Unternehmen jedoch weniger Mittel in FuE investieren als größere Unternehmen. Sie brauchen daher einen verlässlichen, maßgeschneiderten Förderrahmen zum Ausgleich dieser Wettbewerbsnachteile. Die FuE-Programme des BMWi sind bewusst marktorientiert ausgerichtet sowie themen- und technologieoffen gestaltet, da die Unternehmen die Entwicklungserfordernisse des Marktes am besten kennen.

In dieser Legislaturperiode hat das BMWi die Fördermittel für den innovativen Mittelstand aus dem Bundeshaushalt von 656 Mio. Euro (2009) auf 903 Mio. Euro (2013) gesteigert. Zusätzlich wurden aus dem Investitions- und Tilgungsfonds des Konjunkturpakets II über das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) von 2009 bis 2011 insgesamt 770 Mio. Euro für den deutschen Mittelstand aufgewendet.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) hat 2012 in einer Studie die positive Wirkung der Technologie- und Innovationsförderung der Bundesregierung für den Mittelstand bestätigt. So hat sich die Zahl der forschenden KMU erhöht, die FuE-Aktivitäten in den KMU wurden verstetigt und ausgebaut, der Wissenstransfer aus den Forschungseinrichtungen verbessert und damit insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit der KMU nachhaltig gestärkt. Für die Zukunft empfiehlt das DIW bei der Förderpolitik

- einerseits Kontinuität in der Programmatik zu wahren und die Fördermittel auf hohem Niveau zu stabilisieren, um innovativen KMU Planungssicherheit zu geben,
- andererseits Flexibilität zu ermöglichen, um so die Förderung sich verändernden Bedingungen anpassen zu können.

Foto: Paul-Georg Meister/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



„Stabilität, Wachstum, Fortschritt - Den starken deutschen Mittelstand weiter zukunftsfest machen“ lautete der Titel der Kernzeitdebatte im Plenum am Donnerstag, mit der wir den

deutschen Mittelstand mit seinen überragenden Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität, den gesellschaftlichen Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gewürdigt und gleichzeitig zentrale Herausforderungen für die Zukunft beschrieben haben.

Entscheidend sind für uns unternehmerische Handlungsspielräume zum Beispiel in den Bereichen Fachkräftesicherung, Forschung und Entwicklung, Infrastruktur, Existenzgründung oder Bürokratie. Ebenso muss der Mittelstand von Projekten Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) profitieren können, bei denen die private Hand den Bau und die Finanzierung von Autobahnteilstrecken übernimmt und dafür die LKW-Maut auf dem Streckenabschnitt einnehmen kann. Für eine weitere Verbesserung dieses erfolgreichen Modells und eine stärkere Beteiligung des Mittelstands an ÖPP habe ich mich in meiner Rede in der Debatte am Donnerstag klar ausgesprochen. Perspektiven der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung waren zudem Thema einer weiteren Rede von mir im Plenum dieser Woche.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gesprächsrunde zu Fracking mit CDU-Abgeordnetenkollegen und dem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder
- Treffen der Verkehrs-AG mit der Bundesvereinigung für Bauwirtschaft
- Öffentliche Anhörung zum nationalen Radverkehrswegeplan 2020
- Informationstreffen anlässlich des 13. europäischen Wirtschaftsgesprächs
- Gesprächsrunde beim Deutschen Bäckerhandwerk zu Rahmenbedingungen für das Handwerk
- Münsterlandrunde

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Friseur-Mindestlohn bestätigt Kraft und Verantwortung der Tarifautonomie

8,50 Euro ab 2015

Die Tarifpartner des Friseur-Handwerks haben sich auf die Einführung eines Mindestlohns geeinigt. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Karl Schiewerling:

„Löhne und Mindestlöhne sind und bleiben die ureigenste Angelegenheit der Tarifpartner. Das Friseur-Handwerk hat mit der jetzigen Einigung auf Mindestlöhne bewiesen, dass die Tarifautonomie auch in einem schwierigen Umfeld funktioniert und volle Tragkraft hat.

Die Union begrüßt die jetzige Einigung in der Friseur-Branche aus zweierlei Gründen. Zum einen natürlich für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Branche selbst. Zum anderen weil gerade diese Einigung zeigt, dass die Tarifpartner die Kraft haben, soziale Schief lagen in einer schwierigen Branchensituation zu vermeiden und für faire Mindestbedingungen für ihre Beschäftigten zu sorgen. Gerade die Friseur-Branche in Grenzregionen der neuen Länder wurde allzu oft als Beispiel für die angebliche Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns angeführt. Die Einigung der Tarifpartner hat diese These widerlegt! Die jetzige Einigung und die wahrscheinliche Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist auch eine klare und richtungsweisende Bestätigung des Modells von CDU/CSU für einen allgemeinen und verbindlichen tariflichen Mindestlohn in Deutschland. Die Union setzt auf einen gesetzlichen Rahmen für einen tariflichen Mindestlohn und warnt vor dem Aushebeln des hohen Guts der Tarifautonomie bei einem gesetzlichen Mindestlohn.

Mindestlöhne sind und bleiben eine Sache der Tarifpartner. Dazu will die Union die Tarifpartner weiter in die Pflicht nehmen und ihnen gleichzeitig mit ihrem Modell die nötige Durchsetzungskraft verleihen. Mindestlöhne gehören an den Verhandlungstisch – und nicht in eine politische „Überbietung-Auktion“ am Rednerpult des Bundestags. Eine willkürliche Lohnfestsetzung durch Politiker würde letztendlich Arbeitsplätze gefährden und gerade die Jugendarbeitslosigkeit dramatisch fördern, wie es in anderen Ländern wie Frankreich drastisch zu sehen ist.

Hintergrund:

Im Friseur-Handwerk haben sich die Tarifpartner auf die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro in 2015 geeinigt. Der Mindestlohn soll bis dahin in drei Stufen erreicht werden, beginnend mit der ersten Stufe im August dieses Jahres. Damit der tarifliche Mindestlohn für alle Beschäftigten gelten kann, muss er noch auf Antrag durch das Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt werden. In Deutschland gelten bereits in folgenden Branchen gesetzliche Mindestlöhne, z.B. durch Aufnahme und Entsendegesetz bzw. durch Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit (Stand Jan. 2013): Bauhauptgewerbe (Werker, Maschinenwerker, Fachwerker, Maschinist, Kraftfahrer), Bergbau-spezialarbeiten (Werker, Hauer, Facharbeiter mit Spezialkenntnissen), Berufliche Aus- und Weiterbildung, Dachdecker, Elektrohandwerk, Gebäudereinigung (Innen- und Unterhaltungsreinigungsarbeiten, Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten), Maler und Lackierer, Pflegebranche, Sicherheitsdienstleistung, Wäschereidienstleistung im Objektkundengeschäft und Zeitarbeit.

Foto: CDU/CSU-Fraktion

Initiative zur Stärkung der Exzellenz in der Lehrerausbildung

Die Kompetenz der Lehrkraft ist das wichtigste Kriterium für den Lernerfolg unserer Schüler. Deshalb kommt der Lehrerausbildung besondere Bedeutung zu. Im kommenden Jahrzehnt wird eine große Zahl von Lehrerinnen und Lehrern altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden. Bereits heute sind bundesweit 54 Prozent der Lehrer und 45 Prozent der Lehrerinnen 50 Jahre und älter. Die größte Altersgruppe im Schuldienst bilden derzeit die 50- bis unter 60-Jährigen mit 36 Prozent. Unter 30 Jahre sind lediglich 6 Prozent aller Lehrkräfte. Zum Sommersemester 2011 nahmen nur 6 Prozent aller Studienanfänger ein Lehramtsstudium auf.

Um auch in Zukunft motivierte und für das Lehramt besonders geeignete Studienanfänger zu gewinnen, sind weitere Anstrengungen erforderlich, insbesondere durch eine angemessene fachdidaktische und pädagogische Berufsvorbereitung wie auch durch eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung dieses anspruchsvollen Berufes. Daher will die Union auch angesichts des absehbaren großen Nachwuchsbedarfs in den Lehrerkollegien mit einem Qualitätswettbewerb in der Lehrerausbildung zu Verbesserung und Modernisierung der Ausbildung beitragen. Geplant ist ebenfalls die Steigerung der Attraktivität des Berufes und, über die gegenseitige Anerkennung guter Beispiele unter den Ländern, auch eine höhere Mobilität von Lernenden und Lehrenden. Hierzu haben Bund und Länder am 12. April eine Vereinbarung geschlossen, über die zwischen 2014 und 2023 insgesamt 500 Millionen Euro an Fördermitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug stellen die Länder die gegenseitige Anerkennung der geförderten Ausbildungsgänge sicher.

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2013
25. April 2013

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im

Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956

Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck